

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**

Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**

Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**

Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**

058/2022

**Aktenzeichen**

50.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	16.05.2022 19.05.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Gemeinderat, 26.11.2020, 103/2020, Zustimmung der Vorplanung und Planungsauftrag

**Anzahl der Anlagen:** 4 Lagepläne

## **Betreff:**

**Erschließung Baugebiet „Neckarblick“ in Heinsheim**

- 1. Vorstellung der Entwurfsplanung**
- 2. Maßnahmenbeschluss**
- 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 ff.**
- 4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**
- 5. Vergabe des weiteren Planungs- und Bauleitungsauftrages**

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung über das Baugebiet „Neckarblick“ zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von
  - Straßenbau ca. 1.900.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)
  - Kanalbau ca. 1.476.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 800.000 € im Haushaltsplan 2023 der Stadt Bad Rappenau für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Neckarblick“ (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0510) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € in 2022 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 411.000 € für die Maßnahme 0510 Baugebiet „Neckarblick“ zu.

5. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

### **Sachverhalt:**

#### 1. Entwurfs- und Genehmigungsplanung:

##### a) Vorbemerkungen:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2020 den Beschluss über die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Straßenbau und Baugebietsentwässerung gefasst. Die Unterlagen der Entwurfsplanung liegen mit Planungsstand vom Februar 2022 über die Entwässerung und vom März 2022 über den Straßenbau vor.

Die aktuelle Planung der BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft stellt auch die Grundlage für die erneute Offenlage über den Bebauungsplan Neckarblick in Heinsheim dar.

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung werden nunmehr die erforderlichen Genehmigungen bei der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Heilbronn und dem Regierungspräsidium Stuttgart eingeholt. Die Entwurfsplanung (LP 3) wurde seitens der BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft vollständig erbracht.

##### b) Kanalbau:

Die Entwässerung des Gebiets „Neckarblick“ ist im Trennsystem geplant. Das häusliche Schmutzwasser wird in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet und im weiteren Verlauf der Behandlung in der Kläranlage der Stadt Bad Rappenau im Mühlbachtal zugeführt. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten muss das Schmutzwasser mit Hilfe einer Pumpstation in die weiterführende Mischwasserkanalisation der Schronnenackerstraße gehoben werden.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der Dach,- Hof- und öffentlichen Straßenflächen im Baugebiet „Neckarblick“ erfolgt gemeinsam mit der Straßenentwässerung der Landstraße L 528 über eine intern zu verlegende Regenwasserkanalisation. Eine Mitbehandlung der Oberflächenabflüsse der Landstraße L 528 wird erforderlich, weil die Landstraße durch die Schüttung des geplanten Lärmschutzwalls nicht mehr breitflächig über die landwirtschaftlichen Flächen als belebte Bodenzone entwässern kann und daher über eine geeignete Regenwasserbehandlungsanlage zu führen ist. Als Vorfluter dient der im südlichen Bereich des Baugebiets querende Hammergraben. Die Einleitungsstelle befindet sich innerhalb der Wasserschutzzone II. Resultierend aus der stofflichen Bewertung entsprechend den Vorgaben im neu eingeführten Regelwerk DWA-A 102-2/BWK-A 3-2 zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenabflüssen mit Einleitung in Oberflächengewässer vom Dezember 2020 bedarf es vor der Einleitung in den Hammergraben einer Regenwasserbehandlung.

Das anfallende Niederschlagswasser wird zunächst in einer Retentionsbodenfilteranlage gereinigt und anschließend in einem Regenrückhaltebecken auf den natürlichen Gebietsabfluss gedrosselt. Auf Basis des neuen Regelwerks konnte die erforderliche Filterfläche für den Bodenfilter gegenüber der Vorplanung um 20 m<sup>2</sup> auf 80 m<sup>2</sup> verkleinert werden. Das Retentionsbecken verfügt über ein Speichervolumen von 419 m<sup>3</sup>. Die Einleitung in den Hammergraben wird auf insgesamt 42 l/s begrenzt.

##### c) Straßenbau:

Die Zufahrt in das Baugebiet „Neckarblick“ erfolgt über einen neuen Straßenanschluss an die Landstraße L 528. Auf Vorgabe der Straßenbauverwaltung im Regierungspräsidium Stuttgart ist der plangleiche Knotenpunkt mit Linksabbiegestreifen auf Grundlage der RAS (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) herzustellen. Die Geschwindigkeit muss zu diesem Zweck auf

eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h begrenzt werden. Parallel zur Landstraße L 528 wird aus Gründen des Lärmschutzes ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 3,0 m über dem bestehenden Straßenniveau der Landstraße L 528 errichtet.

Innerhalb des Baugebiets sind eine Haupteerschließungsstraße mit Wendemöglichkeit sowie 2 kurze in nördliche Richtung abzweigende Stichwege geplant. Darüber hinaus sind Innerhalb des geplanten Wohngebiets 4 öffentliche Parkplatzbereiche mit jeweils 3 PKW-Parkplätzen ausgewiesen. Die Haupteerschließungsstraße verfügt gemäß Bebauungsplan über eine Fahrbahnbreite von ca. 5,25 m und einem Gehweg mit ca. 1,75 m Breite. Die Straßenbreite der Stichwege beträgt jeweils 4,00 m. Am Ende der Stichwege besteht lediglich die Wendemöglichkeit für einen PKW. Es handelt sich bei den Stichwegen um Mischverkehrsflächen, die in Anbetracht der geringen Verkehrsbelastung durch Fußgänger und den PKW-Verkehr gemeinsam genutzt werden. Sie erhalten hierbei eine Pflasterbefestigung.

Im Zuge der Baugebieterschließung soll auch die Bushaltestelle in der Gundelsheimer Straße behindertengerecht umgestaltet werden. Im Bereich der Bushaltestelle ist eine neue barrierefreie Querungshilfe vorgesehen. Mit Hilfe der neuen Gehwegverbindung auf der östlichen Straßenseite der Gundelsheimer Straße ist die Bushaltestelle auch aus Richtung des Neubaugebiets „Neckarblick“ zu erreichen.

d) Allgemeines:

Anhaltspunkte auf Kampfmittel sind anhand der Luftbilddauswertung vom 11.11.2019 im Baugebiet Neckarblick nicht vorhanden.

Die Vorprospektion hinsichtlich archäologischer Befunde ergab nach Mitteilung von Frau Dr. Neth, RP Stuttgart, vom 08.12.2019 eine sehr spärlichen Befundlage. Es bestehen von Seiten der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken gegen die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens.

Der ZV WVG Mühlbach wird sich mit einem separaten Titel über die Wasserversorgung an der Ausschreibung beteiligen.

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die Straßenbaukosten auf ca. 1.900.000 € und die Kanalbaukosten mit Regenwasserbehandlung auf ca. 1.476.000 € jeweils inklusive 20 % Baunebenkosten. Hierin beinhaltet sind auch die Kosten für die Umliegung der Hammergrabenverdolung innerhalb des Baugebiets, zusätzliche Maßnahmen zur Straßenentwässerung an der L 528, sowie die Umgestaltung der Bushaltestelle und der Gehwegneubau in der Gundelsheimer Straße.

## 2. Maßnahmenbeschluss

Auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart über die Planungen an der L 528 und Landratsamt Heilbronn über die Regenwasserbehandlung und -einleitung die Ausführungsplanung erstellt und die anschließende Ausschreibung und Bauausführung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse aus der erneuten Offenlage des Bebauungsplans werden dabei berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau noch in der Interimszeit. Für die Beauftragung der weiteren Arbeiten wird der Erhalt der Rechtskraft des Haushaltsplans der Stadt Bad Rappenau sowie des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) abgewartet.

## 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022ff.

Im Haushalt 2022 und der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bad Rappenau stehen für die Straßenbaumaßnahme im Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0510 Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € auf Grundlage einer Kostenschätzung aus der Vorplanung zur Verfügung (2020: 8.300 €, 2021: 6.163,10 €, 2022: 125.500 € + VE 960.000 €, 2023: 800.000 €, 2024: 160.000 €).

Auf Grundlage der Entwurfsplanung belaufen sich die Herstellungskosten für den Straßenbau (Baukosten und Baunebenkosten) auf ca. 1.900.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 € benötigt. Die zur Verfügung stehenden Mittel in 2022 (0510: 125.500 €) reichen 2022 kassentechnisch aus, d. h. die zusätzlichen Mittel in Höhe von 800.000 € sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend einzuplanen. In 2022 ist daher eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € erforderlich. Als Deckung kann die Maßnahme 11.24.0000-9500 ELR-Maßnahme Heinsheim, Sanierung/Umbau Neckarstr. 17 herangezogen werden (VE 820.000 €). Infolge dessen verschiebt sich die Umsetzung dieser Maßnahme um ein Jahr.

#### 4. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)

Die Ausgaben für die Baugebietsentwässerung und -Behandlung sind im Teilhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem

- Produkt 53.80.0100, Maßnahme 0510 in Höhe von 705.000 € (2020: 3.397,90 €, 2021: 5.766,00 €, 2022: 340.700 €, 2023: 355.000 €),
- Produkt 53.80.0200, Maßnahme 0510 in Höhe von 360.000 € (2020: 6.335,97 €, 2021: 3.534,00 €, 2022: 215.000 €, 2023: 135.000 €)

(Gesamt 1.065.000 €) eingeplant.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung belaufen sich die Herstellungskosten für den Bau der Baugebietsentwässerung und -Behandlung (Baukosten und Baunebenkosten) auf ca. 1.476.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von 411.000 € benötigt, die in 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden müssen (53.80.0100-0510: 196.000 €, 53.80.0200-0510: 215.000 €).

#### 5. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

##### **Straßenbau:**

Durch die BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, erfolgten bereits die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen bis zur Genehmigungsreife (LP 1 bis 4 nach HOAI).

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro mit den weiteren Leistungen zur baulichen Umsetzung der Verkehrsanlagen im Rahmen der inneren und äußeren Erschließung zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, LV, Bauoberleitung). Weiterhin sind dem Büro die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung und die Koordination mit den Versorgungsträgern zu übertragen.

##### **Baugebietsentwässerung:**

Die BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, hat bereits die Genehmigungsplanung für die Baugebietsentwässerung und die Anlagen zur Regenwasserbehandlung und -retention erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro mit den weiteren Leistungen zur baulichen Umsetzung der Entwässerungsanlagen im Rahmen der inneren und äußeren Erschließung zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) über die Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, LV, Bauoberleitung). Weiterhin sind dem Büro die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung zu übertragen.